



MIETBEDINGUNGEN / AGB (als Bestandteil des Mietvertrages)

Vertragsparteien sind einerseits gehcampen.ch, nachstehend Vermieter genannt, und andererseits der/die auf dem Mietvertrag aufgeführte Mieter*in, nachstehend Mieter genannt.

Gegenstand

Diese Mietbedingungen / AGB gelten sinngemäss für alle Mietfahrzeuge des Vermieters.

Fahrzeuglenker

Der/die Fahrzeuglenker*in muss seit 12 Monaten im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kat. B und mindestens 21 Jahre alt sein (nationale Vorschriften beachten). Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den/die Lenker*in des Fahrzeuges bekanntzugeben und jeweils eine Kopie des Führerausweises zu hinterlegen. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind untersagt.

Fahrzeugübernahme/Mietbeginn

⇒ **Freitag/Samstag ab 1400 Uhr** oder nach Absprache und gemäss Mietvertrag am angegebenen Übergabedatum auf dem Standplatz des Vermieters.

Das Mietfahrzeug ist startklar, d.h. vollgetankt, frisches Wasser, Gasflaschen und gebrauchsfertige Toilette. Das Privatfahrzeug kann bei Bedarf unentgeltlich am Standplatz des Vermieters parkiert werden (keine Haftung für allfällige Schäden, Diebstahl, etc.). Das Mietobjekt ist Eigentum des Vermieters.

In der Miete inbegriffen sind:

- unlimitierte Kilometer
- CH-Autobahnvignette
- voller Treibstofftank bei Abholung
- Frischwasser mind. ¼ vollgetankt
- 2 Gasflaschen à 11 Liter
- komplette Küchen-Einrichtung und Campingmöbel für die Anzahl zugelassener Personen
- Lotusgrill XL (Holzkohlegrill mit Belüftung) oder Gasgrill
- Sonnenstore, Veloträger
- WC-Chemieflüssigkeit
- Putzmaterial
- Aussenreinigung
- Winterreifen (bei Wintercamping)
- Stellplatz für Ihr Fahrzeug während der Mietdauer (ohne Haftung für allfällige Schäden, Diebstahl, etc.)
- auf Wunsch ausführliche Fahrzeuginstruktion

In der Miete nicht inbegriffen sind:

- verbrauchter Treibstoff (Diesel!)
- Motorenöl / Scheibenwischwasser
- allfällige Strassengebühren im Ausland
- Campingplatz-Gebühren
- allfällige nicht durch die Versicherung gedeckten Beschädigungen und Strafen
- unnatürlich starke Verschmutzungen (z.B. der Polster) werden dem Mieter belastet
- Annullationskostenversicherung
- Selbstbehalte im Schadenfall, Haftpflicht CHF 1'000.--/Vollkasko CHF 1'000.--
- Bettwäsche (Fixleintücher, Schlafsäcke, Decken, Kissen, etc.)
- Holzkohle für Lotusgrill XL

Fahrzeugrückgabe/Mietende:

⇒ **Freitag/Samstag bis 1100 Uhr** oder nach Absprache und gemäss Mietvertrag am angegebenen Rückgabedatum auf dem Standplatz des Vermieters.



Bitte beachten Sie, dass:

- ⇒ der **WC-Tank** geleert und für den nächsten Mieter bereit ist
- ⇒ der **Abwasser-Tank** vollständig geleert ist
- ⇒ der **Treibstofftank** gefüllt ist
- ⇒ das Mietfahrzeug vollständig **ausgeräumt** ist
- ⇒ das Mietfahrzeug innen **gereinigt** ist

Nachberechnungen:

- ⇒ Für notwendige Nachreinigungen (innen) berechnen wir pauschal CHF 200.--
- ⇒ Für nicht geleerten WC- und/oder Abwasser-Tank berechnen wir pauschal CHF 100.--
- ⇒ Für nicht vollgetankte Fahrzeuge verrechnen wir – nebst den Kosten für Treibstoff – eine zusätzliche Pauschale von CHF 50.--
- ⇒ Für eine verspätete Abgabe nach 1200 Uhr berechnen wir einen vollständigen Tag (Ausnahme: höhere Gewalt)

Da die Fahrzeuge oft bereits am gleichen Tag gereinigt von weiteren Mietern übernommen werden, bitten wir zu beachten, dass die auf dem Mietvertrag angegebene Rückgabezeit verbindlich ist.

Versicherungen

Im Mietpreis sind enthalten:

- unbegrenzte Deckung von Haftpflicht-, Vollkasko- und Rückreiseversicherung (je CHF 1'000.00 Selbstbehalt pro Schadenfall) und TCS-Fahrzeug-Assistance mit Pannenhilfe in Europa

Der Selbstbehalt für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso alle von der Versicherung abgelehnten Schäden, wie Grobfahrlässigkeit, Missachtung der Fahrzeughöhe, Alkohol, ungesetzliches Verhalten etc. Schäden am Fahrzeug durch Einbruch unterstehen der Vollkaskoversicherung und werden somit im Umfang des Selbstbehaltes vom Mieter getragen. Persönliche Effekten sind über die Hausratversicherung des Mieters abzudecken. Es besteht keine Insassenversicherung. Nichtbetriebsunfallversicherungen sind durch die Reisenden privat abzuschliessen.

Nutzung

Der Mieter verpflichtet sich, Öl- und Wasserstand regelmässig (alle 1'500Km) zu kontrollieren und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen, sich an die Betriebsanleitungen sowie an die gesetzlichen Vorschriften zu halten.

Vor Reiseantritt wird ein Übernahmeprotokoll erstellt, in welchem allfällig vorhandene Schäden protokolliert werden. Der Mieter haftet ausnahmslos für alle Schäden am und im Fahrzeug und Zubehör, welche nicht im Übernahmeprotokoll aufgeführt sind, wie auch für Forderungen aus ungesetzlichem Verhalten wie Bussgelder oder Strafen.

Steht das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen (Unfall, Defekt, zu späte Rückgabe des Vormieters etc.) nicht zur Verfügung, erhält der Mieter alle geleisteten Zahlungen sofort zurückerstattet. Weitere Forderungen (insbesondere wegen verpasster Fähren, Anzahlung an Campingplätzen oder dergleichen) können dabei nicht geltend gemacht werden. Für nicht funktionierendes Material während der Mietdauer hat der Mieter keinen Minderwert zu Gute. Sollte etwas nicht funktionsfähig sein (Defekt oder falsche Bedienung), können beim Vermieter keine Forderungen geltend gemacht werden. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug auch auf eigene Verantwortung ein.



Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Für die Rückerstattung der Reparaturkosten sind die Originalrechnungen und Quittungen zu übergeben. Bei einer Panne, Unfall sowie für den Nachmieter relevante Beschädigungen ist der Vermieter sofort telefonisch zu benachrichtigen. Bei einem Unfall ist das Europäische Unfallprotokoll auszufüllen.

Als Reiseziele gelten alle Länder innerhalb der EU. Andere Länder nur nach Rücksprache mit dem Vermieter.

- ⇒ Das Mitführen von Haustieren nur nach Rücksprache mit dem Vermieter
- ⇒ Das **Rauchen** in den Fahrzeugen ist ausdrücklich **verboten**
- ⇒ Die Betten sind mit **Fixleintüchern** zu beziehen

Annulation

Für die Annulation nach Zustellung der Reservierungsbestätigung berechnen wir:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn 15% der Gesamtsumme
- 29 - 22 Tage vor Mietbeginn 60% der Gesamtsumme
- 21 - 15 Tage vor Mietbeginn 80% der Gesamtsumme
- 14 - 0 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtsumme
- zudem wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- verrechnet

Wird das Mietfahrzeug nicht abgeholt, gilt dies als Rücktritt. Wird das Mietfahrzeug früher zurückgebracht, ist der volle Mietpreis zu zahlen. Es erfolgt keine Rückerstattung bei vorzeitigem Mietabbruch während der Mietperiode. Wir empfehlen den Abschluss einer Annulationskostenversicherung.

Reservations- und Zahlungsbedingungen

- Eine Vorreservierung ist für max. 5 Tage möglich
- Der Mieter erhält mit dem Vertrag eine Rechnung, welche per Online-Überweisung oder mit PayPal beglichen werden kann
- Die Fahrzeugreservation wird verbindlich, wenn 50% des Gesamtbetrages einbezahlt sind und der unterzeichnete Vertrag innert 10 Tagen retourniert ist.
- Der Restbetrag ist inklusive Kautions bis spätestens 2 Wochen vor der Fahrzeugübernahme zu begleichen
- Die Mietpreise sind inkl. Mehrwertsteuer

Eine Übergabe ohne vorgängige komplette Zahlung der Rechnung ist ausgeschlossen.

Kautions

Die Kautions ist auf dem Mietvertrag ersichtlich und bildet **keinen** Bestandteil der Miete. Sie wird spätestens 10 Tage nach Mietende zurückerstattet, wenn das Fahrzeug rechtzeitig, ohne Schäden und gemäss Bedingungen des Mietvertrags zurückgebracht wurde.

Bankverbindung Vermieter:

gehcampen.ch

CH-4665 Oftringen

PC: 41-182107-5

IBAN: CH13 0900 0000 4118 2107 5

BIC: POFICHBEXXX

PayPal: gehcampen@gmail.com

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters.

Oftringen, im März 2021